Sie fragen - wir antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **59 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sie fragen — wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Beitragspflicht im Rentenalter?

Seit 1. Mai 1980 beziehe ich eine einfache AHV-Rente von 902 Franken. Wenn ich nichts täte, bekäme ich eine Ergänzungsleistung; weil ich aber arbeite, werde ich dafür bestraft: von meinem bescheidenen Lohn werden sogar noch AHV-Beiträge abgezogen. Trotzdem beeinflussen die zusätzlichen Beitragsjahre meine spätere Rente nicht mehr. Ich finde das ungerecht.

Frl. E. P., Thun

● *Ich kann Ihren Aerger gut verstehen. Aber nachdem die* **AHV-Renten** *1973 und 1975* **stark erhöht** *und gleichzeitig die Zuschüsse des Bundes seit 1975 stark gekürzt worden waren, gab es bei der AHV von 1975 bis 1979 laufend* **Defizite** *von insgesamt* **1649 Millionen;** *der AHV-Fonds sank sogar* **unter** *den gesetzlich vorgeschriebenen Stand.*

● *Um die AHV gesundzuerhalten und ihre Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft sicherzustellen, mussten die eidgenössischen Räte verschiedene Massnahmen beschliessen. So wurde die seit 1954 bestehende* **Befreiung** *der erwerbstätigen Rentner von der Beitragspflicht* **aufgehoben.** *Man betrachtete die Beiträge der Rentner als eine* **Solidaritäts***leistung zugunsten derjenigen, welche ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssen und ausschliesslich oder weitgehend auf ihre AHV-Rente angewiesen sind. Die* **Mehreinnahmen** *aus den Beiträgen der noch erwerbstätigen Rentner wurden auf* **120 Millionen** *Franken pro Jahr geschätzt.*

● *Gegen die 9. AHV-Revision, und damit auch gegen die erneute Beitragspflicht der Rentner, wurde das Referendum ergriffen. Die Sanierungsmassnahmen wurden indessen am 1. Februar 1978* **vom Volk** *mit grossem Mehr* **gutgeheissen.** *Um aber die Rentner mit bescheidenen Einkommen etwas weniger stark zu belasten, wurden immerhin die ersten* **9000 Franken** *pro Jahr von der Beitragspflicht* **ausgenommen.**

● *Da das Erwerbseinkommen im Rentenalter in der Regel kleiner wird, würden die zusätzlichen Beitragsjahre eine* **Senkung** *des Durchschnittseinkommens bewirken und damit zu einer* **kleineren** *Rente führen. Deshalb verzichtet man — im Interesse der Rentner — auf eine spätere Neuberechnung der Rente.* *Karl Ott*

Aerztlicher Ratgeber

«Wunderspritze» gegen Rheuma

Ein an Rheuma und Arthritis leidender Leser hat einen für ihn wertvollen Artikel verloren und kann auch nicht mehr genau sagen, wann der Artikel erschienen ist.

Deshalb frage ich Sie an: Ist Ihnen ein Artikel bekannt, worin ein Beispiel geschildert wurde, dass einem an Rheuma oder Arthritis leidenden Menschen mit einer Spritze geholfen werden konnte? Der Name dieser *Wunderspritze* interessiert uns und ob diese in der Schweiz gemacht werden kann. *Frau R. F. in L.*

Vor längerer Zeit wurde einmal im Zusammenhang mit Rheuma auf ein Kombinationspräparat hingewiesen, auf die «Delphimix-Spritze». Sie enthält ein rasch schmerzlinderndes Mittel (das altbewährte Phenylbutazon), das durch Beigabe von Vitamin B_{12} und einer weiteren chemischen Verbindung länger anhaltend und intensiv entzündungshemmend wirkt. Diese Mischspritze wird nach dem Ort ihrer Herkunft und ihrer Erprobung an der Universitätsklinik Tübingen auch «Tübinger Bombe» genannt. Allerdings kann sie keiner Dauertherapie dienen. Glücklicherweise stehen hierfür heute eine ganze Reihe gutverträglicher Antirheumatiken zur Verfügung (Brufen, Voltaren, Felden, u. a.), die je nach Verordnung durch den Arzt bestimmte Formen von Rheuma beeinflussen können. Die obengenannte «Wunderspritze» wurde für hochschmerzhafte Schübe von Rükken-, Nacken-, Ischias-Schmerzen und andere akute Rheuma-Krisen entwickelt. Sie kann in Abständen von einigen Tagen oder 1—2 Wochen wiederholt vom Arzt angewendet werden.

Dr. med. E. L. R.